

Antrag zur Delegiertenkonferenz

Antragstellerin:

Kristin Exner, Gartenfachberatung KGA Märchenland

Eingang:

15.03.2025 per Mail an Vorstand

Antragsgegenstand:

Schaffung von verpachteten Gemeinschaftsbeeten im Lehrgarten

Antrag:

Liebe Kollegen,

Als GFB-Leitung beantrage ich die Umwandlung der drei ebenerdigen Beete im Lehrgarten in Gemeinschaftsbeete. Sie sollen ab diesem Jahr an Interessierte unterverpachtet werden können (Vertragsvorlage von Grüne Wiese liegt vor, BV stimmt zu und unterstützt das Anliegen).

In diesem Zusammenhang sollen die Sanitäreinrichtungen im Kulturhaus mit genutzt werden dürfen. Ein Toilettenschlüssel wird hierfür im GFB-Schuppen hinterlegt.

Die Pacht wird jeweils auf ein Jahr vergeben und der Pachtbetrag ist zu Beginn der Saison fällig. Endet das Pachtverhältnis unterjährig, erfolgt keine Rückzahlung. Die Höhe der Pacht wäre von der DK festzulegen, sollte aber nicht weniger als 40€ pro 3 qm-Beet betragen.

Viele Grüße
Kristin Exner

Erläuterungen der/des Antragstellerin/Antragstellers:

Abstimmung:

Antrag zur Delegiertenkonferenz

Antragstellerin:

Der geschäftsführende Vorstand

Eingang:

15.03.2025 per Mail an Vorstand

Antragsgegenstand:

Regelungen zum ZAE

Antrag:

Der geschäftsführende Vorstand stellt folgenden Antrag.

Zur Vereinfachung der ZAE-Einsätze soll wie folgt verfahren werden:

Mitglieder werden von ZAE befreit, wenn beide Pächter der Parzelle das 75. Lebensjahr erreicht haben. Ein Antrag ist nicht zu stellen. Sie zahlen dafür den verminderten Beitrag von 5€/Std. also 30€ in Summe.

Mitglieder, wo nur ein Pächter der Parzelle das 75. Lebensjahr erreicht hat, sind von der vorgenannten Regelung nicht befreit und müssen ihren ZAE leisten. Bei Nichtleistung werden 15€/Std = 90€ abgerechnet.

Es gibt keine Befreiung vom ZAE aus gesundheitlichen Gründen.

Die Ordnung wird entsprechend angepasst.

Gruß Thomas

Erläuterungen der/des Antragstellerin/Antragstellers:

Abstimmung:

Antrag zur Delegiertenkonferenz

Antragstellerin:

Torsten Klose

Eingang:

12.03.2025 per Mail an Vorstand

Rückstellung des Antrages aus DK 2024

Antragsgegenstand:

Regelungen zum ZAE

Antrag:

Torsten Klose stellt folgenden Antrag.

Sehr geehrte Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes,

gemäß der Satzung KGA Märchenland e.V. § 6 Ziffer 4. Satz 3 und Ziffer 7 a) & d) stellte ich folgenden Antrag für die Delegiertenkonferenz am 23.04.2024 unter Berücksichtigung der Ordnung der KGA Märchenland e.V.:

Laut Abschnitt II Allgemeine Rechte und Pflichten der Mitglieder haben die Mitglieder des Vereins unter 05 das Recht an die zuständige Abteilungsleitung den Antrag zu stellen, aus gesundheitlichen- oder Altersgründen von der Leistung der Pflichtarbeitsstunden im Zentralen Arbeitseinsatz (im folgenden ZAE genannt) gegen eine Gebühr befreit zu werden.

In Verbindung mit dem Abschnitt VIII Zentraler Arbeitseinsatz der KGA unter 03 Anträge auf Befreiungen vom ZAE aus gesundheitlichen- oder Altersgründen sind von der zuständigen Abteilungsleitung jährlich zu beschließen und dem Leiter des ZAE bis Ende September zu übergeben.

In der Delegiertenkonferenz am 23.04.2024 wurde zwar mein Antrag inhaltlich berücksichtigt, ist jedoch durch einen "Rückstellungsantrag" des geschäftsführenden Vorstands nicht zur Abstimmung gekommen.

Im Folgenden nehme ich meinem Antrag aus 2024 als Grundlage (SCHWARZ) und vergleiche ihn mit der Antwort des geschäftsführenden Vorstandes vom 04.03.2025 / 12:44 Uhr.

Von: vorstand-maerchenland@kgama.de <vorstand-maerchenland@kgama.de>

Gesendet: Dienstag, 4. März 2025 12:44

An: tintorfar@t-online.de <tintorfar@t-online.de>

Cc: gabrielal2459@gmail.com <gabrielal2459@gmail.com>; banane-jaeger46@web.de <banane-jaeger46@web.de>; 'Märchenland C2' <KGA-Mae-C2@mail.de>; christina.broy@yahoo.com <christina.broy@yahoo.com>; ilona.hermes@web.de <ilona.hermes@web.de>; jaeger.u1@web.de <jaeger.u1@web.de>; ls.hahn@t-online.de <ls.hahn@t-online.de>

Betreff: AW: ZAE Termine 2025

Hallo Torsten.

Sorry, wenn Du bisher noch keine Antwort erhalten hast.

Die Ausarbeitung bzw. der Vorschlag der AG wurde uns vorgestellt.
Letztlich sind wir zu dem Ergebnis gekommen, wie auch schon auf den MV verkündet, alle 75-jährigen und älter vom ZAE zu befreien (wenn beide Mitglieder 75 und älter sind) ohne dass diese sich jedes Jahr neu melden müssen.
Alle anderen Stellen einen Antrag beim Vorstand auf Befreiung mit Begründung. Je nach Grund wird dann im Vorstand entschieden, ob es eine Befreiung gibt oder nicht.

Bei Fragen dazu kannst du Dich gerne an den Vorstand wenden.

Gruß Thomas

Thomas Baron
1. Vorsitzender
KGA Märchenland e.V.
Reineke-Fuchs-Weg 55
13088 Berlin

Mail: vorstand-maerchenland@kgama.de
www.kgama.de

Erläuterungen der/des Antragstellerin/Antragstellers:

Meine Einschätzung daraus in ROT

1) Das Mitglied kann bei gesundheitlicher Verhinderung vorab schriftlich unter namentlicher Angabe einer Ersatzperson benennen, welche ersatzweise den ZAE leistet. Ist der ZAE im Anschluss tatsächlich auch erfolgt, ist die Pflicht zur Ableistung von ZAE somit erfüllt.

Wann liegt eine gesundheitliche Verhinderung vor?

Unrelevant da zukünftig keine Befreiungen aus gesundheitlichen Gründen mehr erfolgen sollen.

Es bedarf einer einheitlichen Festlegung, welche Begründungen berücksichtigungswürdig sind!

Unrelevant da zukünftig keine Befreiungen aus gesundheitlichen Gründen mehr erfolgen sollen.

Kann eine Ersatzperson die Pflichtstunden leisten?

Ja.

Mindestalter der Ersatzperson / teilnehmenden Kindern?

Mindestalter beträgt 14 Jahre.

Ersatzperson während der Pflichtstunden versichert?

Laut BV ja, soll aber nochmal geprüft und verifiziert werden.

Warum erhält der Geschäftsführende Vorstand die Anträge zur Entscheidung?

Keine Anträge mehr notwendig wenn der Antrag des Vorstandes zum ZAE umgesetzt wird.

2) Ein schriftlich gestellter Antrag eines Mitgliedes auf Befreiung der Pflichtarbeitsstunden im Zentralen Arbeitseinsatz im jeweils festgelegten Umfang je Parzelle ist nur noch aufgrund von gesundheitlichen Gründen möglich.

Abweichend der bisher gültigen Ausführung in unserer Ordnung ist mit der Neuregelung durch den geschäftsführenden Vorstand die altersbedingte Befreiung per Antrag nicht mehr nötig.

Richtig!

Neufestlegung (Konkretisierung) begrüße ich, deckt sich derzeit jedoch nicht mit der Satzung und Ordnung.

Laut Satzung §6 Ziffer 7a) Aufgaben der Delegiertenkonferenz sind insbesondere:

"Beschlussfassung über Satzung und Ordnung der KGA Märchenland e.V. sowie notwendigen Veränderungen dazu"

Das heißt aus meinem Verständnis hier erst mal nur die Beschlussfassung, die Änderung von Satzung und Ordnung kann ja im Nachgang erfolgen.
Genau!

3) Wird mit einem gestellten Antrag auf Befreiung der Pflichtarbeitsstunden ein ärztliches Attest vorgelegt, dass die gesundheitliche Einschränkung chronisch vorliegt, wird die Befreiung bis auf Widerruf anerkannt.

Laut geschäftsführenden Vorstands stellen alle anderen einen Antrag beim Vorstand auf Befreiung mit Begründung.

Siehe oben

Fragen wiederholen sich. Siehe 1 & 2

Antworten auch

4) Wird mit einem gestellten Antrag auf Befreiung der Pflichtarbeitsstunden ein Nachweis vorgelegt, dass mindestens der Pflegegrad 3 vorliegt wird die Befreiung bis auf Widerruf anerkannt.

Laut geschäftsführenden Vorstands stellen alle anderen einen Antrag beim Vorstand auf Befreiung mit Begründung.

entfällt

Fragen wiederholen sich. Siehe 1 & 2

5) Wird mit einem gestellten Antrag auf Befreiung der Pflichtarbeitsstunden ein Nachweis vorgelegt, dass ein Grad der Behinderung von mindestens 50 % vorliegt wird die Befreiung bis auf Widerruf anerkannt.

Laut geschäftsführenden Vorstands stellen alle anderen einen Antrag beim Vorstand auf Befreiung mit Begründung.

entfällt

Fragen wiederholen sich. Siehe 1 & 2

6) Unabhängig von der Dauer der Befreiung die durch den/die Abteilungsleiterin anerkannt wurde, ist je befreiter Stunde der jeweilige Stundensatz pro Geschäftsjahr fällig.

Höhe des Stundensatzes wird ja bereits jährlich in der Delegiertenkonferenz festgelegt.

Höhe des Stundensatzes darf den derzeitigen Mindestlohn nicht übersteigen und verbleibt deshalb bei 15,- € /h

7) Der Stundensatz je befreiter Stunde beträgt ab dem Geschäftsjahr 2025 die halbe Höhe des Stundensatzes je nicht geleisteter Stunden.

Der Ausschuss ZAE hat dem geschäftsführenden Vorstand hierzu eine Empfehlung ausgesprochen

Zur Begründung: A) Alle Mitglieder der KGA Märchenland e. V. erfüllen gemeinsam unabhängig ihres Alters nach bestem Wissen, Kräften und Fähigkeiten den Zweck und Ziel des Vereins. Hierbei berücksichtigt jedes Mitglied, das es ein Teil der Gemeinschaft ist und sich für Menschen mit Einschränkungen besonders einsetzt und diese gleichermaßen als ein Teil der Gemeinschaft anerkennt. B) Um den Aufwand für Antragsteller und den Beteiligten der Antragsbearbeitung einfacher und geringer zu gestalten wird eine Möglichkeit geschaffen, dass nicht jedes Geschäftsjahr jeweils Anträge gestellt, bearbeitet und die entsprechende Weitergaben an die jeweiligen Beteiligten erfolgen müssen.

Berlin, 06.03.2024 Torsten Klose Delegierter E2

Zusammenfassend möchte ich euch den Rücklauf geben, dass es mir derzeit nicht klar ist, ob die Antwort aus der Email vom 04.03.25 nur eine Zwischenmeldung ist oder der geschäftsführende Vorstand teilweise jetzt entscheidet was eigentlich laut Satzung in Verbindung mit der bestehenden Ordnung die Delegierten festlegen.

Aus meinem Verständnis hatte die AG ZAE dem geschäftsführenden Vorstand zugearbeitet, damit dieser den aktuellen Stand in den Abteilungsversammlung vorstellt und anschließend den Delegierten zur Abstimmung vorlegt.

Mein Antrag in der letzten Delegiertenkonferenz und den " Rückstellungsantrag" des geschäftsführenden Vorstandes hatte trotz Ausarbeitung in der AG ZAE aus meiner Sicht keinen direkten Bezug im Jahresbrief, hatte kein Rücklauf auf der Abteilungsversammlung.

Zu mindestens hätte ich erwartet, dass mein Antrag aus dem letzten Jahr auf der Delegiertenversammlung 2025 einen TOP erhalten hätte (Rückstellungsantrag - Zwischenstand)

Über einen Rücklauf vor der Delegiertenkonferenz würde ich mich freuen.

**Torsten Klose
Delegierter E2**

Abstimmung: